

09.01.2017

Rechtsausschuss  
**Dr. Ingo Wolf MdL**

Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation  
**Daniela Jansen MdL**

## **Einladung**

70. Sitzung (öffentlich)  
des Rechtsausschusses  
52. Sitzung (öffentlich)  
des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation  
**am Mittwoch, dem 18. Januar 2017,**  
**nachmittags, 15.30 Uhr, Raum E 3 A 02.**

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Die Einladung ergeht nachrichtlich an den die Mitglieder des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend sowie an die Mitglieder des Integrationsausschusses

Gemäß § 53 Abs.1 der Geschäftsordnung des Landtags berufe ich den Ausschuss ein und setze folgende Tagesordnung fest:

### **Tagesordnung**

#### **Kinder und Jugendliche schützen - Kinderehen wirksam verhindern**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/12848  
Vorlage 16/4390

#### **Öffentliche Anhörung von Sachverständigen**

gez. Dr. Ingo Wolf  
- Vorsitzender -

gez. Daniela Jansen  
- Vorsitzende -

F. d. R.

Jan Jäger  
Ausschussassistent

Anlage: Verteiler, Fragenkatalog

**Öffentliche Anhörung des Rechtsausschusses und des  
Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation  
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

18. Januar 2017, 15.30 Uhr, Raum E3 A02

**„Kinder und Jugendliche schützen - Kinderehen wirksam  
verhindern“**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/12848

# **V e r t e i l e r**

---

TERRE DES FEMMES  
Menschenrechte für die Frau e. V.  
Irma Bergknecht  
Berlin

Deutsches Institut für Menschenrechte  
Monitoring-Stelle UN-  
Kinderrechtskonvention  
Dominik Bär  
Berlin

Westfälische Wilhelms-Universität  
Münster  
Rechtswissenschaftliche Fakultät  
Institut für Deutsches und Internationales  
Familienrecht  
Professor Dr. Bettina Heiderhoff  
Münster

Deutscher Kinderschutzbund  
Landesverband NRW  
Eva Lingen  
Wuppertal

Rechtsanwältinnen  
Gabriele Schumacher und  
Dr. Ina Gienow  
Frankfurt am Main

Bundesministerium der Justiz und für  
Verbraucherschutz  
Leiter der Unterabteilung IA  
Dr. Johannes Christian Wichard  
Berlin

\* \* \*

**Öffentliche Anhörung  
des Rechtsausschusses und des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und  
Emanzipation am 18. Januar 2017  
„Kinder und Jugendliche schützen - Kinderehen wirksam verhindern“  
Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/12848**

## Fragenkatalog

---

1. In der Diskussion über den Umgang mit minderjährigen Verheirateten sind die verschiedensten Forderungen im Raum – von der rückwirkenden generellen Unwirksamkeit für alle solche Ehen über die abgestufte Behandlung je nach Altersstufe bis hin zu einer Aufhebbarkeit durch das Familiengericht mit Folgen, die denen einer Ehescheidung ähnlich sind. Was ist aus Ihrer Sicht – insbesondere mit Blick auf das Kindeswohl im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention – ein empfehlenswerter Ansatz?
2. Ehen, an denen Minderjährige beteiligt sind, werden nicht nur auf staatlicher Ebene geschlossen. Daneben gibt es auch religiös, traditionell oder rein faktisch geschlossene „Ehen“. Wie können wir solche „Ehen“ mit einer möglichen Änderung des Eherechts erfassen und darüber hinaus verhindern, dass es bei einer Änderung nicht verstärkt zu einem Ausweichen in religiös, traditionell oder faktisch geschlossene „Ehen“ kommt, die möglicherweise staatlicherseits noch schwerer überprüfbar sind?
3. Welche rechtlichen und praktischen Herausforderungen stellen sich bei einer rückwirkenden Aufhebung von Ehen, die zwischen Minderjährigen geschlossen werden?
4. Sind die in Deutschland bestehenden Regelungen, Ehen unter Ausnahmen (§ 1303 Abs. 2 BGB) ab dem 16. Geburtstag zuzulassen, ausreichend, um junge Frauen von Frühehen oder Ehen unter Zwang zu schützen?
5. In der rechtspolitischen Diskussion wird häufig das Argument vorgebracht, dass eine Minderjährige mit Kind, die nicht mehr verheiratet sei, auf Ansprüche gegen den Kindsvater verzichten müsse. Wie beurteilen Sie diese Argumentation, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Minderjährigen in diesem Fall scheidungsrechtliche Ausgleichsansprüche zustehen?
6. Wie beurteilen Sie die Aussage der Staatsministerin für Integration Aydan Özugöz (SPD) vom 03.11.2016, nach deren Ansicht Kinderehen offenbar billigenwertigen Zweck erfüllen können (Zitat Özugöz: „Ein pauschales Verbot von Ehen von Minderjährigen ist zwar vielleicht gut gemeint, kann aber im Einzelfall junge Frauen ins soziale Abseits drängen“; SPIEGEL-Online vom 03.11.2016)?